

Zusammenstellung der in der 5. Sitzung des Kreisausschusses am 01.02.2021 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser Monika Pfriender

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Franz Lehner Hans Steindl Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Karl Brandmüller

1. Vertreter: Benedikt Dittmann

2. Vertreter: Konrad Kammergruber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Martin Antwerpen Franz Lehner Stephan Mayer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Besetzung von Ausschüssen - Nachfolge für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Kreisrat Johann Huber wird Frau Annemarie Zaunseder für die Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP in folgenden Ausschüssen bestellt:

- Umweltausschuss als Mitglied
- Kreisausschuss als 1. Stellvertreterin
- Jugendhilfeausschuss als Stellvertreterin
- Rechnungsprüfungsausschuss als 2. Stellvertreterin.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

**TOP 2 Anträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsberatung
- ÖPNV Landkreis Altötting 2021**

zurückgestellt Anwesend: 12+LR

Antrag von Landrat Erwin Schneider auf Verschiebung der Haushaltsbeschlüsse

Um eine größtmögliche Einigkeit bei den Haushaltsbeschlüssen zu erreichen, soll der Kreishaushalt 2021 sowie die Haushaltssatzung 2021, der Finanzplan 2020 - 2024 und der Stellenplan 2021 in einer Sitzung des Kreisausschusses am 15.02.2021 vorberaten und beschlussmäßig für den Kreistag behandelt werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Kreishaushalt 2021

zurückgestellt Anwesend: 12+LR

TOP 4 Haushaltssatzung 2021

zurückgestellt Anwesend: 12+LR

TOP 5 Finanzplanung 2020 - 2024

zurückgestellt Anwesend: 12+LR

TOP 6 Stellenplan 2021

zurückgestellt Anwesend: 12+LR

TOP 7 Beteiligungsbericht 2019

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Landkreises Altötting

- a) Der Kreisausschuss genehmigt folgende überplanmäßige Ausgaben zwischen 25.000 € und 100.000 €:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.2301.5000	König-Karlmann-Gymnasium; Bauunterhalt	220.000 €	321.541,69 €	14.843,24 €	86.698,45 €
0.2413.6780	Notwendige auswärtige Unterbringung der Berufsschüler	420.000 €	504.136,50 €	37.914,96 €	46.221,54 €
0.2601.6791	Berufliche Oberschule Inn-Salzach; Innere Verrechnung für Nutzung Dreifachturnhalle am Hallenbad	30.000 €	56.791,56 €	0,00 €	26.791,56 €
0.2851.5000	Berufliches Schulzentrum Altötting; Bauunterhalt	779.000 €	912.056,88 €	55.065,51 €	77.991,37 €
0.7201.6792	Abfallwirtschaft; Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeitrag	223.900 €	274.597,97 €	0,00 €	50.697,97 €
0.7280.6792	Wertstoffhöfe; Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeitrag	112.500 €	149.891,65 €	0,00 €	37.391,65 €
1.6511.9501	Kreisstraße AÖ 11; Sanierung Teilbereich Reischach-Ecking; Schlusszahlung	0,00 €	35.176,76 €	0,00 €	35.176,76 €

- b) Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgende überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen, die den Betrag von 100.000 € übersteigt:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.2419.6722	Berufsschulen; Gastschulbeiträge an andere Träger	1.650.000 €	1.760.749,29 €	0,00 €	110.749,29 €

- c) Der Kreistag stellt die Ergebnisse der Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2019 wie folgt fest:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
<u>Einnahmen:</u>			
Soll-Einnahmen	138.319.249,40 €	11.766.817,66 €	150.086.067,06 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	9.908.279,47 €	9.908.279,47 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	- 1.810.774,89 €	- 1.810.774,89 €

- Abgang alter Kassen-einnahmereste	-53.789,52 €	0,00 €	-53.789,52 €
bereinigte Soll-Einnahmen	138.265.459,88 €	19.864.322,24 €	158.129.782,12 €

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	135.838.257,86 €	12.571.857,34 €	148.410.115,20 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	2.607.463,40 €	8.982.383,65 €	11.589.847,05 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-180.261,38 €	-1.689.918,75 €	-1.870.180,13 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	138.265.459,88 €	19.864.322,24 €	158.129.782,12 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 1.270.871,24 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2019

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 die Entlastung für das Jahr 2019 ohne Einschränkung zu beschließen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 10 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderungssatzung zu beschließen:

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 14 a und 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) – BayRS 2020-3-1-I, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom _____

§ 1 Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger

Die Satzung über die Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger vom 14.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt:

(2) § 1 gilt entsprechend für ehrenamtlich tätige Kreisbürger, die ordentliche Mitglieder oder deren Stellvertreter eines Ausschusses des Kreistags und nicht zugleich Kreisräte sind.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft.

Altötting, den
Landratsamt Altötting

Erwin Schneider
Landrat

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 11 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Überprüfungsmöglichkeit eines positiven Covid-19-Antigen-Tests

Die Gruppe der AfD im Kreistag beantragt zur Überprüfungsmöglichkeit eines positiven Covid-19-Antigen-Tests, der Kreisausschuss möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen, dem Landrat oder der dazu zuständigen Stelle anzutragen:

1. allen Bewohnern des Landkreises eine Überprüfung eines erhaltenen positiven Covid-19-Antigen-Tests z.B. mit Hilfe eines PCR-Tests zu ermöglichen;
2. allen Besuchern von über 65-Jährigen Bewohnern des Landkreises eine Überprüfung eines erhaltenen positiven Covid-19-Antigen-Tests z.B. mit Hilfe eines PCR-Tests zu ermöglichen;
3. ein System einzurichten, das die in 1 und/oder 2 definierten Testungen binnen 14 Stunden nach dem Erhalt des positiven Antigen-Tests ermöglicht;

einstimmig abgelehnt Anwesend: 11+LR

TOP 12 Antrag der Gruppe der AfD im Kreistag; Schutz- und Betreuungskonzept des Landkreises Altötting für Senioren

Die Gruppe der AfD im Kreistag beantragt zum Schutz- und Betreuungskonzept des Landkreises Altötting für Senioren, der Kreisausschuss möge dem Kreistag empfehlen zu beschließen:

Der Landrat möge ein Schutzkonzept für die Generation Ü-65 im Landkreis Altötting ausarbeiten bzw. ausarbeiten lassen und kurzfristig eigenverantwortlich umsetzen oder den dafür zuständigen Stellen zur Ausarbeitung/Umsetzung antragen, das mindestens eine Auswahl aus folgenden Punkten umfasst:

- Pflege zuhause
 - Der Landkreis Altötting erstreckt – mit Ausnahme der zahlenmäßigen Besuchsbeschränkung – zum Schutz der Senioren die Maßnahmen, die die Staatsregierung seit dem Beschluss des Ministerrats vom 6.12.2020 für Alten- und Pflegeheime vorsieht (s.u.) auch
 - auf alle Über-65-Jährigen, die zuhause gepflegt werden, oder
 - nach eigener Einschätzung kritische Vorerkrankungen haben, dies beinhaltet auch mindestens einen, vorzugsweise zwei Covid-19-Test(s) pro Woche;
 - Der Landkreis Altötting erstreckt die Maßnahmen die die Staatsregierung für Alten- und Pflegeheime vorsieht auf alle Mitarbeiter im Landkreis ansässiger und/oder tätiger mobiler Pflegedienste.

- Senioren zuhause
 - Der Landkreis Altötting bietet eine jede der Maßnahmen der Staatsregierung für Alten- und Pflegeheime allen Über-65-Jährigen als Leistung an, wenn diese diese Leistung beim Landkreis freiwillig nachfragen, dies beinhaltet auch mindestens einen Covid-19-Test pro Woche;
 - Der Landkreis Altötting übergibt jedem Über-65-Jährigen, mindestens zwei Schnelltests, damit dieser die Möglichkeit erhält, daß geplante Besucher sich vor einem Besuch testen können;
 - Im Fall, dass dieser Schnell-Test positiv ausfällt, schafft der Landkreis die Möglichkeit noch innerhalb von 12 Stunden einen PCR-Test durchzuführen;
 - Der Landkreis Altötting erstreckt die Maßnahmen, die die Staatsregierung für Mitarbeiter in Alten- und Pflegeheimen vorsieht auch auf alle Mitarbeiter von Essensauslieferungen, die an Senioren Essen ausliefern.

- Senioren im öffentlichen Raum
 - Der Landkreis Altötting wirbt bei den Inhabern von Geschäften im Stadtgebiet - nach dem Vorbild der Stadt Tübingen - dafür, dass in einem Zeitfenster von 9h30 bis 11 Uhr die Geschäfte für die Generation Ü-65 zum Einkaufen reserviert sein sollen. Teilnehmende Geschäfte könnten einen solchen Appell aushängen, dass man in diesem Zeitfenster den Senioren den Vortritt lassen sollte;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden – nach dem Vorbild Tübingens - Über-65-Jährigen aus einem gemeinsamen Hausstand Einzel-Taxifahrten zum Preis einer Busfahrt anzubieten, damit diese sich nicht mit den Jüngeren den Bus teilen müssen.

- Versorgung und Betreuung von Senioren
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen Lieferdienst für Dinge des täglichen Bedarfs von/für Senioren einzurichten, oder zu betreiben;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen sozialen Betreuungsdienst für Senioren einzurichten, und/oder zu betreiben und bietet z.B. telefonische Gesprächsmöglichkeiten gegen Vereinsamung an;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden einen Post- / Paketdienst, einzurichten, und/oder zu betreiben, damit den Senioren das Anstehen in der Post erspart bleibt;
 - Der Landkreis Altötting motiviert seine Städte und Gemeinden ein Veranstaltungs- bzw. Betreuungsprogramm einzurichten, oder zu betreiben, das sich speziell an Senioren richtet.

einstimmig abgelehnt

Anwesend: 11+LR

TOP 13 Wünsche und Anfragen

TOP 13.1 Anfrage zu einem Vortrag zu TechnoSan (Kreisrat Konrad Kammergruber)

Kein Beschluss

TOP 13.2 Vortrag von Herrn Abteilungsleiter Dr. Franz Schuhbeck zur aktuellen Corona-Situation im Landkreis Altötting

Kein Beschluss

TOP 13.3 Vortrag von Herrn Sachgebietsleiter Bernhard Weber zum Sachstand im Impfzentrum des Landkreises Altötting

Kein Beschluss

TOP 13.4 Anfrage zur Entsorgung des Papiermülls im Landkreis Altötting (Kreisrat Stefan Angstl)

Kein Beschluss

TOP 13.5 Anfrage zur Entsorgung des Biomülls im Landkreis Altötting (Kreisrat Hans Steindl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 02.02.2021
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck